

99050027008001, 99050027008001

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung des Aufstellortes

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10882227/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027008001, 99050027008001
Leistungsbezeichnung I	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung des Aufstellortes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung des Aufstellortes, ValidierungMI
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html https://www.gesetze-im-internet.de/spielv/ https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html https://www.gesetze-im-internet.de/spielv/
Teaser	
Volltext	<p>Gewerbetreibende dürfen Spielgeräte, die mit einer den Spielausgang beeinflussenden technischen Vorrichtung ausgestattet sind und die die Möglichkeit eines Gewinnes (Warengewinn, Geldgewinn) bieten, nur aufstellen, wenn ihnen die zuständige Stelle dafür die Erlaubnis erteilt.</p> <p>Zusätzlich muss für jeden Aufstellort nachgewiesen werden, dass der gewählte Ort für diesen Zweck geeignet ist. Hierüber erstellt die zuständige Stelle eine Bestätigung. Diese Bestätigung ist neben der generellen Aufstellerlaubnis Voraussetzung für die Aufstellung am einzelnen Aufstellort. https://www.gesetze-im-internet.de/spielv/ https://www.gesetze-im-internet.de/spielv/</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Personalausweis oder Reisepass • Gewerbeanzeige • Aufstellererlaubnis • Bauartzulassung <p>Die zuständige Stelle kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	Die Höhe der Gebühren ergibt sich - gemäß Anlage 1

Modul	Sachverhalt
	zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen Nr. 40.1.9.2 - je nach Zeitaufwand. Es fallen jedoch höchstens 76,00 EUR an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit müssen sich Gewerbetreibende die jeweiligen Aufstellorte bestätigen lassen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung des Aufstellortes, Playground equipment with the possibility of winning Confirmation of the installation site